Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02928**
Datum: 26.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	26.08.2026	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	16.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2026 20.10.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.09.2026 22.10.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026 28.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für überregionale ~~kommunale~~ Fördermittel im Bereich der Wirtschaftsförderung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie für die Gewährung **überregionaler** ~~kommunaler~~ Fördermittel im Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung vorzulegen. Die Richtlinie soll insbesondere die Voraussetzungen, Fördergegenstände, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Dokumentationspflichten sowie die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union berücksichtigen und eine rechtssichere Vergabe kommunaler Fördermittel ermöglichen.

gez. Christoph Bernstiel
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt regelmäßig Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen, die der lokalen Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kreativwirtschaft oder der Stärkung des Wirtschaftsstandortes dienen. Für die Vergabe entsprechender Fördermittel fehlt bislang jedoch eine eigenständige und rechtssichere Förderrichtlinie.
Dies erschwert eine transparente und rechtssichere Gewährung kommunaler Zuschüsse, insbesondere wenn Förderungen an Unternehmen oder wirtschaftlich tätige Einrichtungen erfolgen und hierbei die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zu beachten sind.
Eine Förderrichtlinie schafft hierfür einen verlässlichen Rechtsrahmen. Sie sorgt für transparente Förderentscheidungen, einheitliche Antrags- und Auswahlverfahren sowie Rechtssicherheit für die Stadtverwaltung und die Antragsteller. Gleichzeitig werden die Vorgaben des europäischen Beihilferechts systematisch berücksichtigt und das Risiko rechtswidriger Beihilfen minimiert.
Ein aktuelles Beispiel ist die Förderung von Veranstaltungen mit wirtschaftlicher Bedeutung für den Standort Halle (Saale), wie etwa des Werkleitz Festivals. Eine rechtskonforme Förderrichtlinie würde die Gewährung kommunaler Zuschüsse in vergleichbaren Fällen künftig auf eine transparente und rechtssichere Grundlage stellen und zugleich die Wirtschaftsförderung der Stadt nachhaltig stärken.